

MERKBLATT

Hochschulpraktika

Begriffsklärung «Hochschulpraktikum»

Beim Kanton Luzern wird zwischen den Hochschulpraktika, den Anwaltspraktika¹ und den Praktika der beruflichen Grundbildung unterschieden. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Hochschulpraktika.

Bei den Hochschulpraktika unterscheiden wir zwischen:

- Vorstudienpraktikum
- Hochschulpraktikum während dem Bachelorstudium
- Hochschulpraktikum nach dem Bachelorstudium
- Hochschulpraktikum nach dem Masterstudium

Rahmenbedingungen

Ein Hochschulpraktikum ist ein Ausbildungsverhältnis: Lernen, Kompetenzen weiterentwickeln und Erfahrungen sammeln stehen dabei im Zentrum.

- **Zielsetzung:** Ziel des Praktikums ist es, Handlungsfelder des Fachbereiches kennenzulernen, berufsbezogene Kompetenzen zu erlernen, praktische Erfahrungen zu sammeln und theoretisches Wissen in der Praxis umzusetzen.
- **Dauer:** Praktika sind befristet und dauern unabhängig vom Arbeitspensum im Minimum 6 bis maximal 12 Monate. In Ausnahmefällen kann ein Praktikum verlängert werden, wenn dies von der Ausbildungsinstitution gefordert wird.
- **Stellenplan:** Praktika tangieren den Stellenplan einer Organisationseinheit nicht.

Qualitätsmerkmale

- **Klare Erwartungen und Ziele:** Ein Praktikum beginnt mit klaren Erwartungen und Zielen, die zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und dem Unternehmen vereinbart werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Praktikum für alle Beteiligten sinnvoll und produktiv ist.
- **Mentoring:** Ein/e Praktikant/in wird in seinem/ihrer Lernprozess von einer erfahrenen Fachperson begleitet. Diese ist dafür besorgt, dass sowohl Praktikant/in als auch der Betrieb von einem Praktikum profitieren können.
- **Feedback:** Praktikantinnen und Praktikanten erhalten regelmässig Feedback durch erfahrene Fachpersonen. Dabei geht es um eine Standortbestimmung bezüglich der vereinbarten Zielen und Erwartungen.

¹ Das Anwaltspraktikum ist Voraussetzung für die Anwaltsprüfung und dauert 12 Monate. Davon können maximal 3 Monate bei den Gerichten oder der Staatsanwaltschaft absolviert werden. Weitere Informationen und die Anmeldung zum Anwaltspraktikum finden Sie unter diesem [Link](#).

Das Anwaltspraktikum kann auch im Rahmen eines Rechtspraktikums in den Rechtsdiensten der Departementssekretariate absolviert werden. Bitte informieren Sie sich beim [Rechtsdienst](#) des Departementssekretariates des Gesundheits- und Sozialdepartements.

- **Lernchancen für den Betrieb:** Ein Praktikum wird als gegenseitige Lernmöglichkeit erachtet. Für den Praktikumsbetrieb bieten das Wissen und die Kompetenzen der Praktikantinnen und Praktikanten immer auch eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung.
- **Laufbahnmöglichkeiten:** Ein Praktikum bietet Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, potenzielle Laufbahnmöglichkeiten zu erkunden und sich für zukünftige Anstellungen zu qualifizieren.

Anstellungsbedingungen und Besoldung

Für die Anstellungsbedingungen und die Besoldung beachten Sie bitte die Merkblätter [Anstellungsbedingungen Hochschulpraktika](#) und [Besoldung Hochschulpraktika](#).

Informationen und Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre HR Beraterin oder Ihren HR Berater.

Luzern, Januar 2024